

Stadtkapelle „Concordia“

# Hallenberg e.V.



## Beitrittserklärung

als passives Mitglied  
der Stadtkapelle „Concordia“ Hallenberg

### 1. Persönliche Daten

Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer /  
Mandatsreferenz:

MUSIK \_\_\_\_\_

(Wird durch den Kassierer vergeben.)

### 2. Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Stadtkapelle "Concordia" Hallenberg e.V. als passives Mitglied bei und erteile die Erlaubnis zum Einzug des entsprechenden, durch die Generalversammlung festgelegten, Mitgliedsbeitrags als jährlich wiederkehrenden Lastschriftinzug im vierten Quartal.

### 3. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkapelle „Concordia“ Hallenberg e.V. (Gläubiger ID Nr.: DE89SCH00000900273), den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkapelle "Concordia" Hallenberg auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die Bedingungen meiner Bank.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC (od. BLZ): \_\_\_\_\_

IBAN (od. Konto): \_\_\_\_\_

### 4. Austritt

Ein Austritt ist jeweils zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss bis zum 30. September des Jahres beim Vorstand der Stadtkapelle "Concordia" Hallenberg vorliegen.

Stadtkapelle „Concordia“

# Hallenberg e. V.



## Beitrittserklärung

als passives Mitglied  
der Stadtkapelle „Concordia“ Hallenberg

### **5. Datenschutzhinweise:**

Die Stadtkapelle „Concordia“ Hallenberg e. V. verarbeitet und nutzt die in der Eintrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

### **Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:**

- Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte in Printmedien, Sozialen Netzwerken und auf der Internetseite des Vereines unentgeltlich verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Datum: .....

Unterschrift: .....